

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 03.06.2020.

Auf Nachfrage des Abg. Küpper, weshalb der Sperrvermerk eingerichtet worden sei, sagte Herr Schmitz, es handele sich bei dieser Angelegenheit um freiwillige Mittel. Es sei vereinbart worden, dass der Verein Rechenschaft über seine Aktivitäten ablege. Das Programm sei in den vergangenen Jahren überwiegend durch das Land finanziert worden. Über die Restfinanzierung durch den Kreis sei ein Sperrvermerk hinterlegt worden, der nunmehr aufgehoben werden könne.